

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Abstimmung über CETA erfordert Beteiligung von Bundestag und Bundesrat

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

dass CETA mitgliedstaatliche Kompetenzen berührt und in die Kompetenzen und Angelegenheiten der Bundesländer eingreift.

Bei einer erfolgreichen Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland etwa wäre gegenüber dem Investor nur der Bund schadensersatzpflichtig. Die interne Lastenverteilung jedoch richtet sich nach Art. 104a Abs. 6 des Grundgesetzes (GG) und dem Lastentragungsgesetz – LastG – (BGBl. 2006 I S. 2098, 2105). Nach Art. 104a Abs. 6 Satz 1 GG tragen Bund und Länder die Lasten einer Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nach der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/6997).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dafür Sorge zu tragen, dass CETA als gemischtes Abkommen neben dem Bundestag auch dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt wird.

Berlin, den 5. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

